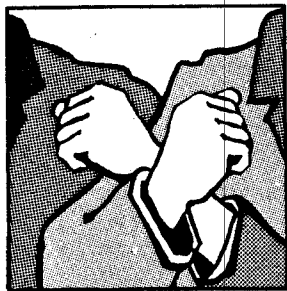


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT



§ 189 Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener ... wer einen toten Faschisten als Faschisten bezeichnet (2 Jahre Gefängnis)

§ 109 d Störpropaganda gegen die Bundeswehr ... wenn Soldatengruppen zum Zusammenschluß gegen Drill und Schikane aufrufen (5 Jahre)

§§ 186-187 Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung ... wenn jemand nach einem polizeilichen Todesschuß von „Mord“ spricht (2-5 Jahre Gefängnis)

§ 90 a Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole ... wenn jemand die Bundesrepublik als „Ausbeuterstaat“ bezeichnet (3 Jahre Gefängnis)

§ 88 a Verfassungsfeindliche Befürwortung von Gewalttaten ... wer einen „wilden“ Streik begrüßt (3 Jahre Gefängnis)

Zensurparagrafen

An unsere Leser

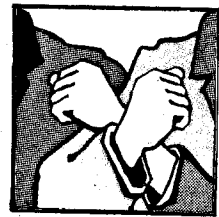
Wir können euch die erfreuliche Mitteilung machen, daß ab dieser Ausgabe die „Rote Hilfe“ wieder monatlich erscheinen wird. Zehn Monate lang gab es nur alle zwei Monate eine Zeitung, und die Erfahrungen der Ortsgruppen in dieser Zeit haben gezeigt, daß die zweimonatige Erscheinungsweise doch ein gewisses Hindernis für die regelmäßige Kassierung und Information der Mitglieder darstellte. Außerdem gab es nach zwei Monaten immer so viel zu berichten, daß die Zeitung häufig vollgestopft wurde — und gleichzeitig damit weniger ansprechend für den Leser. Diese Erfahrungen wurden auch von den Delegierten der II. Ordentlichen Zentralen Delegiertenversammlung bestätigt, die daher die neue Zentrale Leitung aufforderten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Zeitung wieder monatlich erscheinen kann.

Das bisherige Konzept der Zeitung soll aber beibehalten werden: Ein Thema soll ausführlicher in sei-

nen wichtigsten Aspekten behandelt werden. Die Nachrichten aus dem Leben der Ortsgruppen und über die Arbeit der RHD sollen nach Möglichkeit noch etwas mehr Gewicht erhalten als bisher. Auf diesen Seiten sollen vor allem auch Erfahrungen und Anregungen für die praktische Arbeit vermittelt werden. Entsprechend einer Empfehlung der Zentralen Delegiertenkonferenz soll in der Zeitung auch regelmäßig — das ist vor allem zur Unterstützung der Rechtshilfetätigkeit gedacht — ein bestimmter, aktuell wichtiger Paragraph des Strafgesetzbuches, ein Urteil oder Prozeßverlauf dargestellt und erläutert werden. Und selbstverständlich wird die Zeitung auch wie bisher möglichst anschaulich über die politische Unterdrückung in Westdeutschland und der DDR berichten. Der Preis für die monatliche zwölfseitige Ausgabe beträgt jetzt 0,30 DM, das Jahresabonnement erhöht sich auf 7,20 DM.

Mit solidarischen Grüßen,
die Redaktion

Die RHD ist zu erreichen:



Bielefeld: Buchladen „Roter Morgen“, Sudbrackstr. 31, Mo, Do und Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr.

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do 17-18.30 Uhr, Tel.: 0234/51 15 37

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Fr 16-18.30 Uhr, Sa 9-13 Uhr, Tel.: 0421/39 38 88

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße

Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/81 19 12, Di-Fr. 17-18.30 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Duisburg: Buchladen „Roter Morgen“, Paulusstr. 36, Fr 16-18.30 Uhr, Sa 10-13 Uhr, Tel.: 0203/6 47 96

Essen: Jeden 2. Montag im Monat, 19 Uhr, im Buchladen „Roter Morgen“, Helenenstr. 35, Tel.: 0201/62 42 99

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17-18 Uhr

Freiburg: H.-P. Stecay, Gutenbergstr. 2, jeden Fr 17-19.30 Uhr

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Schulerblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 020/4 30 07 09

Hannover: Buchladen „Roter Morgen“, Eilsenstr. 20, Tel.: 0511/44 51 62

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/1 30 47

Kiel: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Fr 16-18 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Mo 16-18.30 Uhr, Tel.: 0221/85 41 24

Lübeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo, Mi, Fr 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Straße

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel.: 089/53 59 87, Mo-Fr. 14.30-18.30, Sa 9-13 Uhr

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/6 52 05, Mo-Fr 16-18.30, Sa 11-14 Uhr

Neumünster: B. Stünitz, H.-Kock-Str. 13, 2350 Neumünster

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Hausmannstr. 107, Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr

Westberlin: RHD c/o Räume der Roten Garde, Forsterstr. 3, 1 Berlin 36, Tel.: 030/6 12 45 48, Sa 11-13 Uhr

Aus dem Inhalt

Das Thema: Zensur

Seite 3, 6 und 7

Schafft Rote Hilfe gegen die politische Unterdrückung

Seite 4 und 5

Hamburger Antifaschistenprozeß: Gespräch mit einem Angeklagten
Reutlingen: Berufsverbot und Gehaltsrückforderungen
Wieder Prozesse und Gefängnisstrafen für Antikriegstag 1972: Immer noch Prozesse und Gefängnisstrafen
Ostberlin: Gefängnisstrafen für Jugendliche

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Seite 8 bis 11

Die Zentrale Delegiertenkonferenz und die Arbeit der Ortsgruppen
Hafthilfegruppe für Michael Banos gebildet
Russel-Tribunal verurteilt Berufsverbote

Die Seite für die Rechtshilfe

Seite 11

Zweierlei Maß beim § 90 a

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
 Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial besucht werden
 Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an: RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str., 46 Dortmund 1. Das Einzeljahresabonnement kostet incl. Porto 7,20 DM. Bei Mehrfachabos von zwei oder mehr Exemplaren verringert sich der Preis. Der Betrag ist im voraus nach Erhalt der Rechnung zu überweisen auf das Postscheckkonto H. Held, Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 18 74 54-469. Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/81 19 12. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

SCHAFFT ROTE HILFE GEGEN DIE

Kurz gemeldet Presseprozesse

Westberlin: Im September letzten Jahres war Reinhold H. wegen „Beleidigung der Kontaktbereichspolizisten“ verurteilt worden. Gegen das Urteil hatte die RHD mit einer Stelltafel protestiert. Wegen dieser Tafel, die wiederum angeblich die KOBs beleidigte, wurden die Frau des Verurteilten und zwei junge Männer zu zusammen 4.250 DM verurteilt.

Köln: Wegen einer Broschüre und eines Plakates über die Urteile des Kölner Landgerichts fühlte sich Richter Somoskeoy beleidigt. Die Presseverantwortliche wurde in der zweiten Instanz zu sechs Monaten mit Bewährung verurteilt.

Oldenburg: Wegen „Wehrkraftzersetzung“ und „Störpropaganda gegen die Bundeswehr“ wurden gegen den Presseverantwortlichen einer antimilitaristischen Gruppe drei Monate Gefängnis mit Bewährung und 1.800 DM Geldstrafe verhängt.

Köln: Drei Studenten wurden zu Geldstrafen zwischen 800 und 1.000 DM verurteilt, weil sie in einer Studentenzeitung die positive Haltung des verstorbenen Pädagogen Prof. Litt zum Nazifaschismus aufgezeigt hatten. Das sei „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“.

Buback-Prozesse

Göttingen: Die beiden verantwortlichen Redakteure des Original Buback-Nachrufs wurden wegen „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ zu je 1.800 DM verurteilt. Von den Vorwürfen der Beleidigung und der Volksverhetzung wurden sie freigesprochen.

Bonn: Wegen Nachdruck des Buback-Artikels wurden vier Studenten zu je sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. **Frankfurt:** Hier erging der bisher einzige Freispruch in einem Buback-Prozess, und zwar zugunsten des verantwortlichen Redakteurs des Frankfurter Informationsdienstes. Der Richter berief sich auf die Pressefreiheit. **Hanau:** Hier wurde das Urteil gegen einen arbeitslosen Lehrer in der zweiten Instanz von sechs auf drei Monate mit Bewährung herabgesetzt. Dabei muß man aber wissen, daß die verurteilte Äußerung in einem privaten (!) Gespräch auf dem Hanauer Markt gefallen ist.

Urteile gegen Rechtsanwälte

Karlsruhe: Die Beschwerde verschiedener Anwälte gegen den sogenannten „Hosenladenerlaß“, der die intime körperliche Durchsuchung der Anwälte in den Stammheimer Prozessen vorsieht, hat das Verfassungsgericht gar nicht erst zur Entscheidung angenommen. Die Beschwerde sei völlig unbegründet.

Ostberlin: Gefängnisstrafen für Jugendliche

Weil sie eine „drohende Haltung gegen die Staatsgewalt“ eingenommen hätten, wurden in Ostberlin mehrere Jugendliche zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Jugendlichen waren an den Auseinandersetzungen auf dem Ostberliner Alexanderplatz am 7. Oktober vergangenen Jahres beteiligt gewesen. An diesem Tag hatte sich angesichts eines großen Polizeiaufgebots nach einem Unfall der berechnete Haß mehrerer hundert jugendlicher auf den Polizeistaat DDR entladen. Sie verbrannten Polizeimützen, Rufe wie „Nieder mit dem Bullenstaat“ erschallten, Steine flogen.

RHD-Prozeß: Gericht mußte zurückstecken

Im Berufungsprozeß gegen Dieter Kwooll, den ehemaligen presserechtlichen Verantwortlichen unserer Zeitung mußte das Gericht zurückstecken. Der Staatsanwalt forderte acht Monate mit Bewährung, doch das Gericht verurteilte zu vier Monaten mit Bewährung, zusätzlich 500 DM Geldstrafe. Zum Prozeß hatte die Zentrale Leitung der RHD ein Solidaritäts-

Antikriegstag 1972

Immer noch Prozesse und Gefängnisstrafen

Klaus Singer war in 1. Instanz zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährung verurteilt worden. In der 2. Instanz wurde die Aussetzung zur Bewährung gestrichen. Die Revision gegen diese Entscheidung ist jetzt verworfen worden. Jetzt muß er jederzeit mit der Aufforderung zum Strafantritt rechnen. Auch bei Dieter Vogelmann will man auf Gefängnis ohne Bewährung hinaus. Hier hatte die 2. Instanz eine einjährige

Das Honecker-Regime ging mit einem Polizeigrößensatz gegen die Jugendlichen vor. Gummiknüppel sausten, Hundekommandos kesselten die Jugendlichen ein. Augenzeugen berichteten auch von Toten. Reihenweise wurden Jugendliche festgenommen. In der U-Haft mußten sie stundenlang mit dem Gesicht zur Wand stehen, wer zusammenbrach, wurde mit Fußtritten wieder hochgeholt.

Nun also müssen sie mehrere Jahre ihrer Jugend hinter Gittern verbringen, weil sie sich mit dem faschistischen Terror in der DDR nicht abfinden wollten.

flugblatt herausgegeben. Rote Helfer aus mehreren Orten des Ruhrgebiets besuchten den Prozeß, einige von ihnen zum ersten Mal — so daß Dieter Kwooll eine breite Solidarität spürte. Für alle war klar, daß trotz des Erfolges, der erkämpft worden war, auch dieses Urteil ein Gesinnungsurteil ist.

Gefängnisstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Die Revisionskammer verwies die Sache jetzt zur erneuten Verhandlung an eine andere Kammer des Landgerichts München mit der Empfehlung, die Aussetzung der Gefängnisstrafe zur Bewährung rückgängig zu machen. Der Prozeß beginnt am 11. 5. 78.

Nieder mit den Gefängnisurteilen in Antikriegstagsprozessen!

Erst Berufsverbot-dann 71 672,-DM zurückzahlen

Reutlingen. Wenn Sie das hören, werden Sie es nicht glauben, aber es ist so: Der Staat fordert von der Lehrerin Renate Groos, die bis zum Abschluß eines gegen sie gerichteten Berufsverbotsverfahrens weiter in der Schule beschäftigt wurde (insgesamt zwei einviertel Jahre), das Gehalt zurück!

Solch eine Unverschämtheit, wie sie sich hier das Land Baden-Württemberg leistet, ist skrupellos. Berufsverbot allein reicht nicht aus — Renate Groos soll das von ihr erarbeitete Geld zurückzahlen, die ganze Familie soll finanziell ruiniert werden (auch ihr Mann ist vom Berufsverbot betrof-

Todesschüsse jetzt auch gesetzlich

Das Todesschußgesetz („Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz“) ist inzwischen im Saarland und in Rheinland-Pfalz gültig. In Rheinland-Pfalz wurde lediglich eine Bestimmung dahingehend geändert, daß Festgenommene ihre Angehörigen benachrichtigen dürfen. Das war im Musterentwurf nicht vorgesehen.

Was kommt da auf uns zu? Schon 1977 — ohne ein solches Gesetz — wurden zwölf Menschen von der Polizei erschossen. Das Schießtraining wurde ungeheuer ausgeweitet.

Polizisten hatten ja auch bisher schon nichts zu befürchten, sogar wenn sie Kinder erschossen. Gegen den Polizisten Jürgen Lörcher, der am 9. Februar 1977 in Hanau den 14jährigen Schüler Peter Lichtenberg erschoss, wird nicht einmal Anklage erhoben, der Richter hielt es auch nicht für nötig, ihn überhaupt zu verhören. Die Staatsanwaltschaft billigte dem Polizisten „vermeintliche Notwehr“ zu — gegen ein Kind! — und stellte die Ermittlungen ein. Es ist allerdings leicht zu erklären, warum man es in diesem Fall lieber gar nicht erst zum Prozeß kommen läßt: Der in solchen Fällen übliche Freispruch würde die Bevölkerung nicht nur in Hanau gegen die Justiz aufbringen.

Thieu-Prozeß beginnt

3. Mai, Landgericht Bonn: Beginn des ersten von drei geplanten Prozessen gegen Teilnehmer der Demonstration im April 1973 gegen den Besuch Thieus in Bonn, in deren Verlauf auch das Bonner Rathaus kurzfristig besetzt wurde. Die Anklage lautet auf „schweren Landfriedensbruch“.

fen!).

Weg mit der Geldrückforderung!

Weg mit den Berufsverboten!

Unterstützen wir die Lehrerin Groos in ihrem Kampf gegen diese Maßnahmen durch unsere Hilfe und Solidarität!

POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG

Faschisten werden geschützt...



... Antifaschisten ins Gefängnis geworfen.

Am 7. August 1976 wollte die NPD im Rahmen eines internationalen Faschistenkongresses in Hamburg am Mönckebrunnen eine Kundgebung abhalten. Eine empörte Menschenmenge verhinderte trotz eines massiven Polizeiaufgebotes, daß der NPD-Redner zu Wort kam. Mehrere Antifaschisten wurden damals festgenommen. Neun von ihnen stehen jetzt in Hamburg vor Gericht. Ihnen drohen hohe Gefängnisstrafen.

Hamburger Antifaschistenprozeß Gespräch mit einem der Angeklagten

Der Kampf um den Freispruch der angeklagten Antifaschisten wird hauptsächlich von der Front gegen Reaktion und Faschismus geführt. Soweit es in den Kräften der Roten Hilfe als einer proletarischen Solidaritäts- und Hilfsorganisation steht, wird sie ihren Kampf unterstützen. Außerdem kann jeder einzelne der angeklagten Antifaschisten der vollen solidarischen Unterstützung durch die Rote Hilfe sicher sein. Das Gespräch mit Michael Weißfeld, das wir in Auszügen abdrucken, zeigt u. a., wie die Ortsgruppe Bremen der RHD einen der Angeklagten unterstützt.

RHD: Wie haben deine Kollegen im Betrieb auf die Anklage reagiert?

Michael Weißfeld: Die meisten können sich nicht vorstellen, daß ich wegen dieser Demonstration zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden kann. Sie können sich noch

keine genaueren Vorstellungen vom Ausmaß der politischen Unterdrückung machen. Andererseits stehen die Kollegen sicher auf meiner Seite, das hat sich auch vor zwei Jahren gezeigt, als ich nach einer politischen Entlassung durch den beharrlichen Kampf der KPD/ML mit der Unterstützung der Kollegen und mit der Hilfe der RHD wieder eingestellt werden mußte.

RHD: Wie unterstützt die RHD die direkten Prozeßvorbereitungen?

Michael Weißfeld: Seit längerer Zeit macht sie schon den Prozeß bekannt und berichtet in diesem Rahmen über das verstärkte Aufkommen der Faschisten z. B. in ihrer Zeitung, auf Stelltafeln, auf Flohmärkten und bei Veranstaltungen. Sie sammelt auch Geld zu unserer finanziellen Unterstützung. Eine Rechtshilfegruppe der RHD unterstützt uns bei der Untersuchung einzelner rechtli-

cher Fragen und beschafft für uns Tatsachenmaterial über die neuen Nazis und die immer stärker werdende faschistische Gefahr.

RHD: Was würde eine Gefängnisstrafe für dich und deine Familie bedeuten?

Michael Weißfeld: Natürlich würde mir die Trennung von Frau und Sohn sowie Freunden und Kollegen sehr schwer fallen, andererseits weiß ich, daß die Rote Hilfe dafür sorgt, daß die Verbindung zu den politischen Gefangenen nicht abreißt. Ich bin der Meinung, daß wir uns auch keine materiellen Sorgen zu machen brauchen, da die Unterstützung durch viele Freunde und die RHD die materielle Sicherheit meiner Familie gewährleistet, auch wenn ich für längere Zeit ins Gefängnis muß.

RHD: Ich spreche sicher im Namen aller Roten Helfer, wenn ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihe, daß auch unsere Arbeit dazu beiträgt, daß es nicht so weit kommen wird. Wir danken dir für das Gespräch.

Kurz gemeldet

Landfriedensbruch etc.

Westberlin: Drei junge Antifaschisten, Werner Adomatis, Fritz M. und Josef K., wurden zu je einem Jahr bzw. sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Sie hatten gegen eine Feierlichkeit von Vertretern des faschistischen Schah-Regimes protestiert.

Hannover: Wegen „Nötigung“ der Bundesbahn und der Polizei, Landfriedensbruch und Widerstand wurde ein Teilnehmer der Demonstration gegen den Bau des Atomkraftwerks Grohnde zu 13 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Richter in seiner Begründung: Das Urteil solle eindeutige Zeichen setzen, daß die Rechtsordnung der BRD energisch auf Angriffe reagiere.

Verfahren wegen „terroristischer Vereinigung“

München: Drei Jahre und drei Monate lautete das Urteil gegen Rolf Pohle, weil er sich im Austausch gegen Peter Lorenz hatte ausfliegen lassen. Der eigentliche Grund für die neue Verurteilung scheint allerdings der zu sein, daß man ihn nach Ablauf seiner früheren Strafe nicht freilassen will, die Sicherheitsverwahrung für politische Gefangene aber noch nicht durchgesetzt ist.

Westberlin: Vier Jahre bekam der Drucker Eberhard Dreher. Die Begründung: Er habe Verbindung zu Andreas Vogel gehabt, der zu den führenden Köpfen der 2.-Juni-Gruppe gehöre, er habe Gegenstände in einen Schlupfwinkel transportieren helfen!

Sonstige Urteile

Weilheim/Oberbayern: Zwei Rotgardisten wurden zu 400 DM verurteilt, weil sie einem Spitzel, der in ihrem Zeltlager fotografierte, die Kamera weggenommen hatten.

Bonn: Franz Meurer wurde zu sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt wegen „uneidlicher Falschaussage“. Er hatte in einem Prozeß gegen Genossen den Aussagen der Polizeizeugen widersprochen.

Urteile in politischen Prozessen Mitte Februar bis Mitte April (soweit sie der RHD bekannt wurden):

15.850 DM Geldstrafe;
7 Jahre und 7 Monate Gefängnis mit Bewährung;
7 Jahre und 9 Monate

Kommt zu den Prozeßterminen:

8. und 9. Mai, Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3, 1. Stock, Saal 237. Weitere Termine: 10., 18., 25., 29. Mai und 5., 6., 7., 9. Juni. Ersatztermine: 13., 15., 19., 21., 23., 27., 29. Juni

Zum Thema Zensur

Haben Sie, lieber Leser, sofern Sie außerhalb Niedersachsens wohnen, gehört, daß vom 5. bis 7. April bis zu 10 000 VW-Arbeiter in Wolfsburg streikten, und zwar ohne Rücken- deckung durch die Gewerkschaft? Wohl kaum, denn die überregionalen Zeitungen und der Rundfunk schwiegen diesen Streik tot. Offenbar hatten die Unternehmer Angst, daß das Beispiel Schule machen könnte.

Im Klever Hof in Odenthal bei Bergisch Gladbach wohnen ehemalige Fürsorgezöglinge mit ihren Betreuern und bemühen sich, ihren Hauptschul- abschluss nachzuholen. Von Zeit zu Zeit berichtete die „Kölnische Rund- schau“ über diesen Jugendhof — bis eines Tages das 14. (politische) Kom- missariat der Polizei in der Redaktion erschien und frei erfundene Lügen über zwei der Betreuer verbreitete. Entsprechend dem diskreten Wunsch dieser Herren, verfügte der Redak- tionsleiter prompt: „Über den Ju- gendhof wird nichts mehr geschrie- ben.“ Der Redakteur, der dieses Vorgehen der politischen Polizei be- kanntmachte, verlor seine Stelle.

Der internen Zensur zum Opfer soll auch die Fernsehsendung „Vor Ort“ fallen, in der von Zeit zu Zeit Bürgerinitiativen etc. in Direktüber- tragungen zu Wort kamen. Begrün- dung der ARD-Hauptversammlung: Es verstoße gegen journalistische Grundbegriffe, wenn eine über ein gewisses Maß an Einseitigkeit hinaus- gehende Sendung in den Verdacht ge- räte, Emotionen gegen rechtsstaatlich zustandgekommene Entscheidungen zu verstärken. Das ist deutlich! Es verstößt gegen die journalistischen Grundbegriffe der bürgerlichen Medi- en, wenn die Bevölkerung in ihnen unzensiert zu Wort kommt!

Die Reihe dieser Beispiele ließe sich fortsetzen. Zensur — ganz diskret, oh- ne weiße Stellen, versteht sich — und Selbstzensur gehen Hand in Hand. Das Ergebnis ist eine Gleichschaltung der bürgerlichen Medien, die immer weiter fortschreitet. Wie gut das schon funktioniert, war nach der Schleyer- Entführung zu spüren. Kein Wort er- schien in den Zeitungen, das nicht vom „großen Krisenstab“ abgesegnet war. und das war nicht genug. Die Regie- rung bedankte sich anschließend bei Presse und Rundfunk.

Der Schriftsteller Heinrich Böll hat in einem Interview mit dem Bayerischen

Die heimliche Zensur

Rundfunk auf die Frage, ob er erneut Bücherverbrennungen in der BRD be- fürchte, geantwortet: „Es ist nur so, daß ich mir allmählich überlege, ob eine, sagen wir, Abschaffung der De- mokratie noch nötig ist. Die Leute sind ja derart eingeschüchtert, die Medien so vorsichtig geworden, daß man ei- gentlich kaum noch Gesetze zu ändern

braucht. Die Sache läuft ja ‚phanta- stisch‘... Schon liberale Zeitungen werden ja schon derart konformistisch und vorsichtig, daß man kaum etwas zu unternehmen braucht.“ Dieses In- terview wurde übrigens vom Pro- grammdirektor zehn Minuten vor der geplanten Sendung untersagt, es ist nicht gesendet worden...

Verfassungsschutz liest mit



Benutzer öffentlicher Bibliothe- ken sind — ohne es zu merken — auf zwei Arten von der staatlichen Kon- trolle ihres Lesestoffes betroffen. Einmal durch den Druck auf die Bi- bliothekare bei der Auswahl der Bü- cher, die die Bibliothek überhaupt anschafft und damit dem Publikum zugänglich macht. Zum anderen da- durch, daß der Verfassungsschutz sich gelegentlich die Unterlagen dar- über verschafft, wer welches Buch ausgeliehen hat. Die Berufsverbände der Bibliothekare haben kürzlich ei- niges Material über diese Praktiken an die Öffentlichkeit gebracht. Wir drucken Auszüge aus der „Frankfur- ter Rundschau“ vom 30. 3. 78 ab.

Etwa 20 konkrete Fälle politischen Drucks und versuchter Einflußnahme auf öffentliche Bibliotheken wurden 1977 registriert, „nur die Spitze eines Eisbergs“, wie ein namhafter Biblio- theksdirektor versichert. Vorwiegend ging es darum, die Ausleihe bestimmter „linksradikaler“ Bücher, aus der DDR beispielsweise oder auch aus der Volks- republik China, sowie Zeitschriften wie den „Spiegel“ zu verhindern. In einigen Fällen paßte der jeweiligen Stadtver- waltung das ganze Gebaren der Biblio- thek nicht, weswegen die Finanzmittel gekürzt oder kurzerhand Genehmig- ungspflicht für Buchanschaffungen verfügt wurden.

Fall 3: Eine junge Zahnärztin in der Stadt Z gerät aus ihr unerfindlichen Gründen in die Kartei des Verfassungss- chutzes. Dessen Beamte sprechen im Zuge ihrer Ermittlungen ebenfalls bei der Ausleihe der Bibliothek vor und lassen sich den Computerausdruck mit den entliehenen Buchtiteln der jungen Frau geben. Sie finden vorbehaltslose Unterstützung, das EDV-Personal der Bibliothek ist sogar mit Feuereifer bei der „Fahndung“ dabei und rückt alle gewünschten Daten heraus. Die Di- rektion der Bibliothek war in diesem Falle nicht informiert worden, die Herren vom Verfassungsschutz hatten sich gleich an die zuständigen Personen ge- wandt.

Auch diese in „Bibliothekarskreisen“ bekanntgewordenen und vieldiskutierten Fälle „sind nur die Spitze eines Eisber- ges“, versichert der bereits zitierte Bibliotheksdirektor. Wird der Verfas- sungsschutz auch vorbeugend aktiv? „Nach meiner Überzeugung ja!“ sagte er, wobei es starke Anhaltspunkte dafür gebe, daß sowohl die „Biographie“ des Buches als auch die des Entleihers ver- folgt und kontrolliert würden, also ent- weder der Weg einer Schrift oder — im Wortsinne — der eines verdächtigen Lesers. Wie weit sich diese dubiose Pra- xis bereits etabliert hat, zeigt die Emp- fehlung des Bibliothekarstages des Ver- bandes Deutscher Bibliothekare (VDB) 1976 in Münster: „Risikobücher“ sollten nicht mehr ausgeliehen werden. Auch bei den im VDB zusammengeschlos- senen wissenschaftlichen Bibliothekaren wächst die Befürchtung, daß „Risikobü- cher“ der Bibliothek Ärger mit den Staatsschutzorganen und dem Benutzer den Verdacht einbringen, nicht so fest auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen.

Zensur durch Geld- und Gefängnisstrafen

Wo die heimliche Zensur durch „freundliche Hinweise“ oder durch Einschüchterung nicht klappt, wo kommunistische und revolutionäre Äußerungen erscheinen, wo Werktätige ihren Mund nicht verbieten lassen, da findet die Zensur nachträglich statt in Form von Gefängnis- und hohen Geldstrafen gegen Redakteure, Verleger, Buchhändler und Verteiler, wird beschlagnahmt und gegen rechtskritische Intellektuelle in üblicher Weise Stimmung gemacht.

Allein in den Jahren 1976 und 1977 wurden gegen Presseverantwortliche wie Flugblattverteiler kommunistischer und revolutionärer Organisationen 200.000 DM Geldstrafen verhängt, in vielen Fällen auch Gefängnisstrafen bis zu 12 Monaten. „Verächtlichmachung der BRD“ (30a) und „Beleidigung der Polizei“ (185) waren die häufigsten Begründungen. Allein gegen den „Roten Morgen“, die Wochenzeitung der SPD/ML, wurden bisher 212.000 DM Geldstrafen und zwei Jahre Gefängnis verhängt.

Das Buback-Attentat und die Schleyer-Entführung waren dann besonders der Anlaß zu einer

großangelegten Sympathisantenhetze. Der staatliche Druck auf die öffentliche Meinung wurde ungeheurer verschärft. Diesen Druck bekamen Werktätige, die an ihrem Arbeitsplatz zu den Vorfällen sich äußerten, in Form von Entlassung oder gar Gefängnisstrafen zu spüren. So wurde ein jugoslawischer Krankenpfleger zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er am Arbeitsplatz den Tod Schleyers mit den Worten kommentiert habe: „Ein Kapitalist weniger.“ Künstler, Wissenschaftler und Journalisten, die von der offiziellen Sprachregelung abweichen, werden gemäßregelt. Einige wenige aus einer Fülle von Beispielen sollen deutlich machen, welches Ausmaß dieser Druck bereits angenommen hat.

• Am 8. 6. 77 wurde in Helmstedt an der DDR-Grenze eine Lastwagenladung des Oberbaum-Verlages beschlagnahmt. Darunter waren Schriften von Franz Mehring, ein Roman von Scharrer über die Antikriegs-Opposition 1914 und andere. Beschlagnahmt wurden bei anderen Gelegenheiten auch Broschüren über das einheitliche Polizeigesetz, mehrere Durchsuchungen und nachfolgende

Prozesse fanden gegen Verlage und Buchhandlungen im Zusammenhang mit dem Zensurparagrafen 88a statt.

• Der bisher schärfste Angriff mit dem Paragraphen 88 a richtete sich gegen vier Drucker der Berliner AGIT-Druckerei. Wegen eines „Infos“, das in dieser Druckerei gedruckt wurde, sitzen drei von ihnen seit nunmehr sechs Monaten in Untersuchungshaft. Außer „verfassungsfeindlicher Befürwortung von Straftaten“ wird ihnen auch noch „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ vorgeworfen, das erste Mal, daß dieser Vorwurf allein aufgrund von Druckschriften erhoben wird, und dann auch noch gegen Drucker.

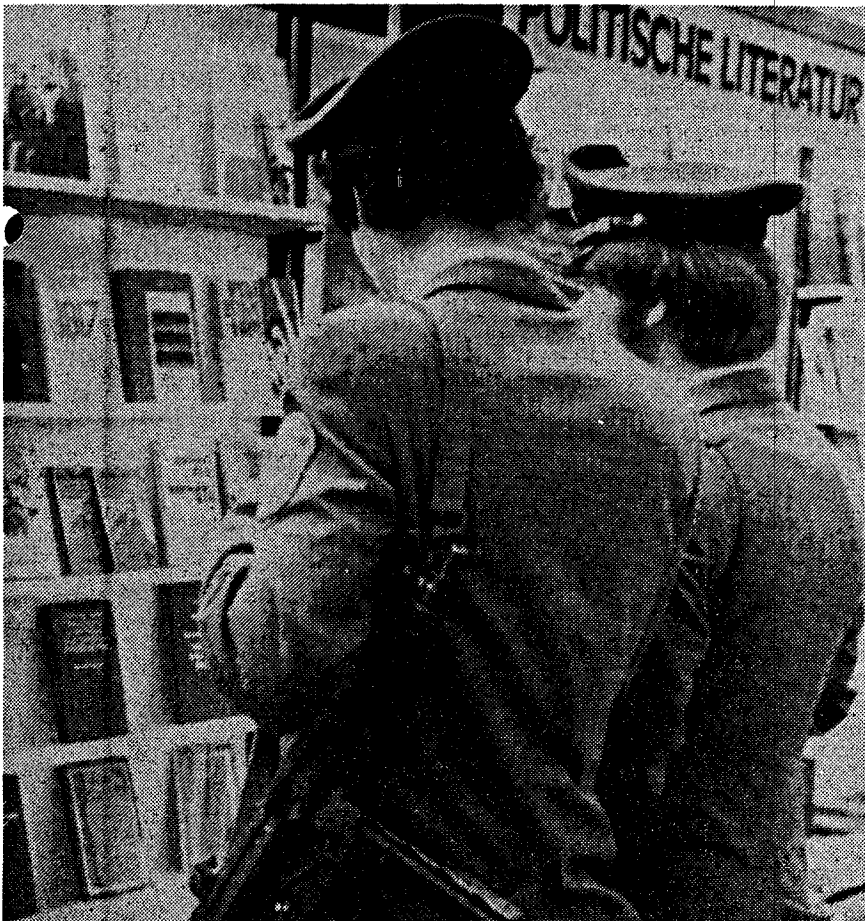
• Wegen „Verunglimpfung von Staatssymbolen“ wurde im Dezember 1977 das Plakatgedicht „Der Todesvogel“ von Dr. W. Schulz, Leiter der Studiobühne Würzburg, beschlagnahmt.

• Das bayrische Kultusministerium ließ ein Schullesebuch nicht zum Unterricht an Gymnasien zu, weil es Texte von Erich Fried und Günter Wallraff enthielt.

• Gegen die Journalistin Barbara Dickmann erstattete das Landgericht Frankfurt Strafanzeige, weil sie in einer Rundfunksendung das Urteil gegen einen angeblichen RAF-Unterstützer kritisiert hatte. Sie hatte lediglich gesagt, daß hier nicht nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ vorgegangen worden sei.

• Zwei Bremer Sozialarbeiter wurden wegen einer Kollage suspendiert, die von ihnen betreute Jugendliche gemacht hatten. Darin sollen Buback und Schleyer in „verunglimpfender Weise“ dargestellt worden sein.

• Zu diesem Klima der Verfolgung jedes kritischen Wortes gehören auch die Versuche, Filmregisseure und Schriftsteller wie Volker Schlöndorff und Peter O. Chotjewitz zu „Kriminellen“ zu stempeln, weil sie sich für den Beirat eines Rechtshilfefonds für RAF-Angeklagte zur Verfügung stellten, oder die Hetze gegen den Stuttgarter Theaterleiter, der für eine Zahnbehandlung Gudrun Ensslins Geld gespendet hatte. Dazu gehören auch die Hunderte von Berufsverboten im Öffentlichen Dienst gegen jeden, der diesen Staat nicht aktiv verteidigt.



Die Zentrale Delegiertenkonferenz und die Arbeit der Ortsgruppen

Die II. Ordentliche Zentrale Delegiertenkonferenz, die Ende Februar in Dortmund stattfand, war ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die RHD zu einer breiten und wirksamen Solidaritäts- und Hilfsorganisation der werktätigen Massen in Westdeutschland und der DDR zu machen. Zentraler Gesichtspunkt aller Diskussionsbeiträge, entscheidendes Kriterium bei allen Abstimmungen war die Frage: **Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um wirklich alle anzusprechen und für die Mitgliedschaft in der RHD zu gewinnen, die heute bereit sind — über die Grenzen von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung hinweg — die Opfer politischer Unterdrückung und staatlicher Willkürmaßnahmen mit einem regelmäßigen Beitrag zu unterstützen.**

Entsprechend dieser Zielsetzung verabschiedete die Konferenz eine neue Satzung, die sich von der alten vor allem hinsichtlich der Aufnahmebedingungen und der Anforderungen an neue Mitglieder unterscheidet. Während früher ein sehr ausführliches und weit über die Anforderungen an eine proletarische Solidaritäts- und Hilfsorganisation hinausgehendes Programm ausdrücklich anerkannt werden mußte, heißt es jetzt in der neuen Satzung: „Mitglied kann werden, wer den Zweck der RHD anerkennt.“ Und Zweck der RHD ist die **Organisierung der Solidarität mit den politisch Verfolgten.**

An die Stelle des Programms ist eine Präambel getreten, die kurz über Charakter, Aufgaben und Ziel der RHD informiert. Sie ist weder Bestandteil der Satzung, noch braucht sie als Voraussetzung zur Mitgliedschaft anerkannt zu werden.

Die Delegiertenkonferenz stellte ebenfalls fest, daß auch das Leben der Ortsgruppen so ausgerichtet und gestaltet werden muß, daß es den Wünschen dieser Mitglieder entspricht, die mit einem monatlichen Beitrag von 2 DM die politisch Verfolgten unterstützen wollen. Für die Ortsleitungen bedeutet das in erster Linie, daß sie mit Hilfe einer regelmäßigen Kassierung, unterstützt durch die Zeitung und evtl. auch einen ansprechend gestalteten Mitglieder-rundbrief eine lebendige Verbindung zu den Mitgliedern am Ort herstellen müssen.

Diesem Zweck können auch öffentliche Informationsabende über einen bestimmten Bereich der politischen Unterdrückung dienen, die man — unterstützt durch die Zentrale Leitung — mit Hilfe von Filmen, Dias, Tonbildschauen, Ausstellungen u.ä. abwechslungsreich gestalten kann, aber auch Veranstaltungen in einem mehr geselligen Rahmen, wie Kegelabende, Faschings- und Herbstbälle, Fußballspiele und natürlich auch Mitgliederversammlungen.

Jedes Mitglied, und darüber hinaus jeder Werktätige, der sich an die RHD wenden will, sollte auch wissen, wo und wann er einen Vertreter der RHD am Ort antreffen kann. Am besten wäre es, wenn auch ein kleines Messingschild an der betreffenden Wohnung darauf hinweisen würde.

1. Mitgliederwerbung

Die geänderten Aufnahmebedingungen, von denen hier die Rede war, die geänderten Anforderungen an die Mitglieder, nämlich lediglich die regelmäßige Entrichtung des Beitrages zur Unterstützung der politisch Verfolgten, macht es einer wesentlich größeren Anzahl von Menschen, die über die politische Verfolgung in Westdeutschland und in der DDR empört sind, möglich, Mitglied der RHD zu werden. Um die einzelnen Mitglieder bei der Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen, wird die Zentrale Leitung einen einheitlichen Mitgliedsaufnahmestempel fertigtellen. Wenn nun jemand aus dem Bekanntenkreis eines Roten Helfers in die RHD eintreten will, so kann dieser ein Blatt dieses Aufnahmestempels ausfüllen und von dem künftigen Mitglied unterschreiben lassen. Dieses Blatt bekommt das zukünftige Mitglied, während die Durchschrift an

Erste Aufgabe: Regelmäßig kassieren

Vor kurzem erreichte uns der Brief eines Roten Helfers aus einem kleinen Ort in der Nähe des Bodensees. Wir drucken ihn auszugsweise ab, weil er einmal ein Licht auf das Problem der regelmäßigen Kassierung wirft, mit dem noch manche Ortsgruppe zu kämpfen hat. Nicht umsonst hat die Delegiertenkonferenz in den verabschiedeten Richtlinien nochmals darauf hingewiesen, daß die Sicherstellung der regelmäßigen Kassierung und Betreuung die erste und wichtigste Aufgabe jeder Ortsleitung ist. Zum anderen ist diese Zuschrift ein Hinweis unter vielen dafür, welches Echo die Entscheidungen der Delegiertenkonferenz bei den Mitgliedern finden.

Zunächst schreibt der Rote Helfer in seinem Brief, daß er seit Juli 1975 Mitglied ist und bis Oktober 1977 immer eine Gelegenheit gefunden hat, den Beitrag über Freunde und Bekannte zu bezahlen. Aber dann sei der Kontakt abgebrochen. „Durch den „Roten Morgen“ erfuhr ich von einer Veranstaltung der KPD/ML in Konstanz zum 30. Januar (gegen Reaktion und Faschismus). Ich besuchte diese Veranstaltung und hoffte dadurch auch wieder Kontakt zur Roten Hilfe zu bekommen.

Es waren dort aber nicht einmal RHD-Zeitungen zu haben. (...)

Deshalb habe ich mich nun ent-

schlossen, mich direkt an Dich, Genosse Jürgen, zu wenden. Vielleicht bekomme ich auf diese Weise wieder Kontakt zur RHD. Angeregt wurde ich dazu durch das Gespräch im „Roten Morgen“ mit Dir. Die Beschlüsse der Konferenz sprechen mir aus dem Herzen! Die RHD hat den richtigen Kurs zu einer Organisation der breiten Massen eingeschlagen. Ich möchte die RHD-Arbeit unterstützen, meine Beiträge bezahlen und die RHD-Zeitung beziehen. (...)

Ich freue mich auf Deine Nachricht und verbleibe bis dahin mit solidarischem Gruß,

Georg“

Zur Erleichterung unserer Arbeit (Anmelden von Telefon, Konten, Verkaufsständen, Anmieten von Räumen, Durchführung von Sammlungen u. ä.) hat die Delegiertenkonferenz beschlossen, die Eintragung der RHD in das Vereinsregister zu beantragen.

Neben diesen grundlegenden Hinweisen für die Arbeit und das Leben der Ortsgruppen legte die Delegiertenkonferenz folgende Richtlinien für die Arbeit der RHD fest:

die örtliche Leitung geht, die dann die weiteren Schritte zur Aufnahme veranlaßt.

2. Erhöhung der finanziellen Mittel zur Unterstützung der politisch Verfolgten

Der Mitgliedsbeitrag ist die regelmäßige und auch beständigste Einnahmequelle für die Unterstützungskasse. Daher ist auch die

der Roten Hilfe

Mitgliederwerbung in dieser Hinsicht sehr wichtig. Daneben gibt es aber noch die unterschiedlichsten Mittel, wie man mit relativ wenig Aufwand doch eine größere Summe Geld für die Unterstützungskasse zusammenbringen kann. Die Weihnachtsbasare im letzten Jahr seien hier als ein Beispiel erwähnt. Die Zentrale Leitung wird die Erfahrungen, die auf diesem Gebiet in den verschiedenen Ortsgruppen gemacht wurden, zusammenfassen und allen Ortsgruppen zur Verfügung stellen. Außerdem wird sie neben neuen Spendenmarken mit schönen Motiven, die zu bestimmten Anlässen an die Mitglieder verkauft werden sollen, auch Spendekuponblocks herstellen lassen, mit denen man zu einem bestimmten Zweck auch unter Kollegen, Bekannten und Verwandten sammeln kann.

3. Aufklärung über die politische Verfolgung in Westdeutschland und in der DDR.

Diese Aufgabe ist hauptsächlich Sache der Zentralen Leitung, die sie in erster Linie durch die Herausgabe der Zeitung, von Broschüren und die Veröffentlichung von Stellungnahmen, Offenen Briefen, Presseerklärungen u. ä. wahrnimmt. Die Zentrale Leitung ist dabei — vor allem bei der Herausgabe der Zeitung — allerdings auf die Unterstützung durch die Ortsleitungen angewiesen, die sich bemühen sollen, sich über die politische Unterdrückung am Ort auf dem laufenden zu halten und die Redaktion der „Roten Hilfe“ über wichtige Ereignisse zu informieren. Ferner unterstützt die Zentrale Leitung die Ortsgruppen bei dieser Aufgabe, indem sie ihnen in zunehmendem Maß Filme, Tonbildschauen, Dia-Vorträge u. ä. zugänglich macht bzw. zur Verfügung stellen wird.

4. Gewährung von Rechtshilfe

Günstig ist es, wenn es in den Ortsgruppen einen Roten Helfer gibt, der in einfachen juristischen Fragen, so wie es in unserer Satzung steht, eine Beratung geben kann. Für die Vorbereitung von Prozessen sollte ihm ein kleines Zeitungsarchiv über die politische Unterdrückung am Ort und andere in diesem Zusammenhang wichtige Nachrichten zur Verfügung stehen (falls es die Kräfte erlauben, kann man auch jemandem dabei helfen, ein Formular für die Behörde auszufüllen o. ä.). Die Zentrale Leitung wird auch mit Broschüren und Veröffentlichungen in der Zeitung die Tätigkeit dieses Roten Helfers unterstützen.

5. Betreuung der politischen Gefangenen und ihrer Familien

Diese Aufgabe ist zum großen Teil eine finanzielle Angelegenheit, vor al-

lem, wenn der Ernährer einer Familie ins Gefängnis geworfen wird: Die Familie muß versorgt, die Miete bezahlt werden und für den Gefangenen selbst ist es eine große Erleichterung, wenn er diese Sorge schon einmal los ist. Daneben ist es wichtig, mit dem Gefangenen einen ständigen Kontakt aufrecht zu erhalten und ständig über seine Lage im Gefängnis informiert zu sein, um gegebenenfalls schnell etwas zu seiner Unterstützung unternehmen zu können.

Die Zentrale Delegiertenkonferenz hat aber im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieser Richtlinien ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle weiteren Aktivitäten über die Kasierung und Betreuung der Mitglieder hinaus, z. B. alles, was mit der Hilfe zu tun hat, wirklich nur von den am Ort verfügbaren Kräften abhängig gemacht werden sollen. Eine Ausnahme soll allerdings dabei gelten: die Vorbereitung und Durchführung des Solidaritätsmonats, die Weihnachts-

hilfe im Dezember, sollte, wenn es auch nur in einem kleinen Rahmen geschehen kann, von allen Ortsgruppen mitgetragen werden.

Schließlich hat die Delegiertenkonferenz noch auf die Notwendigkeit eines Erfahrungs- und Informationsaustausches über die Arbeit der RHD hingewiesen. Dies soll künftig in der Form regionaler Treffs zu bestimmten Themen geschehen.

Diese Richtlinien sowie auch die neue Satzung und die Präambel wurden von den Delegierten einmütig und mit großer Freude verabschiedet.

In dem Maße, in dem die gesamte Organisation auf diesem von der II. ordentlichen Delegiertenkonferenz gewiesenen Weg arbeitet, wird es uns sicherlich gelingen, breitere Bevölkerungskreise für unsere Arbeit zu interessieren und somit die RHD immer mehr zu einer großen und wirksamen proletarischen Solidaritäts- und Hilfsorganisation zu machen.

Westberlin: Vereinsabend zum Abschluß der Zentralen Delegiertenkonferenz



Korrespondenz. Wir haben uns nach der Zentralen Delegiertenkonferenz (ZDK) überlegt, wie wir das am besten machen können — das Vereinsleben in der RHD zu verbessern. Wir haben dann den erfolgreichen Abschluß unserer II. ZDK zum Anlaß genommen, am 1. 4. zu einem Solidaritätsfest einzuladen, dessen Reinerlös für den Prozeßfonds der RHD bestimmt sein soll. Wir haben hier in Berlin mit solchen Festen noch recht wenig Erfahrungen und waren gespannt, ob es unseren Roten Helfern gefallen

wird.

Wir haben zu Anfang in einer kurzen Begrüßung und einer kleinen Ansprache von der ZDK berichtet und versucht, anschaulich klar zu machen, wie wir auf der Grundlage unserer neuen Satzung nun weiterarbeiten müssen, so daß kein Kollege mehr zu sagen braucht: „Ich habe keine Zeit, um bei euch mitzumachen.“ Wir müssen wirklich jeden Kollegen, der gegen die politische Unterdrückung in der Bundesrepublik, in Westberlin und der DDR ist und die Betroffenen

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

unterstützen will, ansprechen, ob er nicht bei uns in der RHD Mitglied werden will.

Wir hatten rechtzeitig an alle unsere Roten Helfer eine Einladung verteilt und diese auch in einigen Kneipen ausgelegt, so daß am 1. 4. über 100 Rote Helfer und Freunde kamen, um mit uns zu feiern.

Für Musik und Tanz sorgte sehr gut und manchmal sehr lustig die Volksmusikgruppe „Fliegende Blätter“, die alte und neue Volkslieder und auch selbstgemachte Spottlieder vortrug.

Da ein Roter Helfer im Komitee zur Befreiung der AGIT-Drucker, die immer noch in U-Haft sitzen, mitarbeitet, konnten wir an diesem Abend auch den Film zeigen, den die AGIT-Drucker selbst über ihre Arbeit, ihre Verhaftung und den Kampf um ihre Freilassung gedreht haben.

Der Abend war gelungen. Wir haben zwei neue Rote Helfer gewonnen und alle haben sich besser kennengelernt, es war rundherum ein gemütlicher Abend. Auch vielen Roten Helfern, die sonst nicht zu Stammtischen oder Gesprächsrunden unserer Ortsgruppe kamen, hat es gut gefallen. Wir haben — die Kosten für den Abend, vor allem für ein gutes Essen, bereits abgezogen — 240,- DM für den Prozeßfonds zusammengetragen. Als um 23 Uhr alle nach Hause gingen, war klar: So etwas müssen wir öfter machen.

Hafthilfegruppe für Michael Banos gebildet

Das Oberlandesgericht in Hamm hat die Revision des Prozesses gegen den Bauzeichner Michael Banos, früher presserechtlich Verantwortlicher der Roten Hilfe, verworfen. Damit ist das Gefängnisurteil über sieben Monate wegen „Verunglimpfung des Staates u. a.“ rechtskräftig, der Haftantrittstermin kann täglich kommen.

Als die Ortsgruppe Dortmund, wo Michael Banos wohnt, davon erfuhr, setzte sie sich mit ihm zusammen, um die Gefängniszeit vorzubereiten. Es wurde eine Hafthilfegruppe gebildet, die sich jetzt um all die vielen Dinge kümmern wird, die vor und während der Gefängniszeit geregelt werden müssen (Miete, Versorgung der Wohnung, Zeitungsabonnements, Radio ohne UKW-Teil für das Gefängnis u. ä.). Auch ein Solidaritätsabend für ihn ist geplant. Die Ortsgruppe Münster bereitet sich auch auf seine Betreuung vor, denn er wird wahrscheinlich dort ins Gefängnis kommen. In diesem Fall will die Ortsgruppe zur Vorbereitung der konkreten Betreuung einen Solidaritätsabend mit Michael Banos durchführen.

Russel-Tribunal verurteilt Berufsverbote

Ende März, Anfang April fanden in Frankfurt-Harheim die öffentlichen Sitzungen des III. Russel-Tribunals statt.

Vor Hunderten von Zuschauern und zahlreichen Pressevertretern aus der Bundesrepublik und auch aus dem Ausland trugen zwölf vom Berufsverbot Betroffene ihre Fälle vor, zwölf von Hunderten ähnlicher Fälle. Somit wurde eine breite Öffentlichkeit über die Anwendung des verhaßten „Radikalen-Erlasses“ informiert, der zur politischen Unterdrückung und Einschüchterung an Schulen und Hochschulen, bei Rechtsreferendaren, Krankenschwestern und Sozialarbeitern eingesetzt wird.

In einem Brief an die Jury und den deutschen Beirat des III. Russel-Tribunals hatte die RHD den Plan zur Durchführung eines solchen Tribunals begrüßt. Wörtlich hieß es in diesem Schreiben: „Als Solidaritätsorganisation zur Unterstützung politisch Verfolgter verfügen wir über zahlreiche Informationen über die politische Unterdrückung in Deutschland, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.“ Während der Sitzungstage selbst verteilte die RHD das Falblatt „Was

will die RHD?“, das mit Interesse aufgenommen wurde.

In einer zweiten Sitzungsperiode, die für Anfang Januar geplant ist, will die Jury sich mit folgenden drei Themenkomplexen befassen: 1. Zensur; 2. „Veränderung und Verschlechterung“ der Strafverfahren; 3. Situation der politischen Gefangenen. Die RHD wird den entsprechenden Vorbereitungskommissionen Material zu diesen Themenbereichen zusenden.



In den Monaten Februar und März gingen folgende Spenden bei der Zentrale ein:

Spenden für politisch Verfolgte: OG Bielefeld 386,45 DM; OG Düsseldorf 44,— DM; OG Schleswig 29,— DM; OG Mannheim-Ludwigshafen 10,25 DM; OG Köln 160,50 DM; OG Kassel 4,71 DM; OG Wiesbaden 77,44 DM; OG Gießen 8,40 DM; OG München 59,50 DM; OG Stuttgart 200,— DM; OG Neumünster 8,— DM; OG Hamburg 189,02 DM; OG Bremen 69,87 DM; OG Kiel 178,09 DM; OG Saarbrücken 4,— DM; OG Bonn 9,50 DM; OG Buxtehude 6,60 DM; OG Tübingen 12,— DM; OG Recklinghausen 10,— DM; OG Duisburg 21,— DM; OG Dortmund 144,— DM; OG Gelsenkirchen 59,20 DM; Betriebszelle Phönix der KPD/ML, Dortmund 47,20 DM; Spendensammlung auf der Zentralen Delegiertenkonferenz 1.138,— DM.

Zusammen 2.875,73 DM

Weihnachtshilfe: OG Bochum 704,77 DM; OG Köln 260,— DM; OG Frankfurt 882,09 DM; OG Gießen 523,05 DM; OG Marburg 377,30 DM; Kreis Mainfranken 156,— DM; OG Bremen 149,50 DM; OG Buxtehude 5,30 DM.

Zusammen 3.058,01 DM.

Damit schließt die Weihnachtssolidaritätskampagne dieses Mal mit einem Gesamtergebnis von 13.044,89 DM ab.

Prozeßfonds: OG Köln 10,— DM; OG Marburg 60,62 DM; OG Marburg (RAKT) 17,15 DM; OG Hamburg (Routhier) 8,— DM; OG Buxtehude 69,31 DM; OG Duisburg 18,— DM.

Zusammen 183,08 DM.

Für politisch Verfolgte in der DDR: OG Bochum 70,— DM; OG Bremen 100,— DM; OG Duisburg 14,80 DM.

Zusammen 184,80 DM.

Für „Roter-Morgen“-Prozesse: OG Duisburg 4,— DM.

Summe aller Spenden 6.305,62 DM.

Wir danken allen Spendern.

SPENDENKONTO DER RHD:
Stadtparkasse Dortmund
Nr. 201 007 097, H. Heid



Solidarität mit Michael Banos!
Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Zweierlei Maß bei §90 a

Immer wieder finden in allen Städten Prozesse gegen Presseverantwortliche kommunistischer Literatur statt. Sie werden verurteilt wegen „Verunglimpfung des Staates“ (§ 90 a), weil sie z. B. die Bundesrepublik einen „Ausbeuterstaat“ genannt haben oder weil sie schrieben, daß in der Bundesrepublik Menschen wegen ihrer politischen Gesinnung verfolgt werden oder ähnliches. Genossen, die vor einem solchen Prozeß stehen, wird ein Urteil interessieren, das das Oberlandesgericht Hamm in einem Revisionsverfahren am 19. Januar 1977 fällte (Aktenzeichen 4 Ss 780/76). Es zeigt, wie bei der Anwendung des § 90 a mit zweierlei Maß gemessen wird.

Ein Kreisvorsitzender der faschistischen Organisation „Junge Nationaldemokraten“ war angeklagt gewesen wegen „Verunglimpfung des Staates“ und zwar als verantwortlicher Redakteur des Organs dieser Jungnazis. Schon in der ersten Instanz war er lediglich mit einer Geldbuße von 250 DM belegt worden, die zweite Instanz sprach ihn frei. Dagegen richtete sich eine Revision der Staatsanwaltschaft, die das Oberlandesgericht Hamm in dem vorliegenden Urteil verwirft und den Freispruch bestätigt. Im folgenden zitieren wir aus den Urteilsgründen:

zial engagierte, kritische Bürger Westdeutschlands unnachgiebig gegen den Sumpf der ‚stinkenden Bonner Kloake‘, in der sich die Reaktionsäre aller Schattierungen tummeln! Wir lassen uns nicht von der Bonzenclique (SPD, CDU, FDP, DKP) verschaukeln oder für dumm verkaufen!“ (...)

2. Auch der Freispruch vom Vorwurf eines Vergehens nach § 90 a Abs. 1 Nr. 1 StGB ist im Ergebnis nicht zu beanstanden.

Das Gesetz umschreibt die tatbestandsmäßige Handlung als Be-

sen Merkmalen genügt zwar die in dem Druckwerk enthaltene Wendung vom „Sumpf der stinkenden Bonner Kloake“, die sich der Form nach als besonders herabwürdigende und verletzende Äußerung darstellt, nicht jedoch die übrigen Formulierungen, die eine zwar unsachliche und polemische, für die Betroffenen möglicherweise beleidigende Kritik, nicht jedoch eine den Voraussetzungen des § 90 a Abs. 1 Nr. 1 StGB entsprechende Beschimpfung oder Verächtlichmachung enthalten.

Die verbleibende Beschimpfung bezieht sich indessen nicht in der von § 90 a Abs. 1 Nr. 1 StGB vorausgesetzten Weise auf die Bundesrepublik Deutschland, einer ihrer Länder oder ihre verfassungsmäßige Ordnung. Nach der Rechtsprechung des BGH, der sich der Senat anschließt, schützt der Tatbestand der Verunglimpfung des Staates „nicht schlechthin ... die Bundesrepublik als Staat ... Sinn der Vorschrift ist es vielmehr, die Bundesrepublik in ihrer besonderen Wesenheit und Gestalt als ein auf eine freiheitlich-demokratische Ordnung gegründetes Staatswesen vor Herabwürdigung zu schützen“ (BGHSt 6, 324, 325); tatbestandsmäßig sind daher nur solche beschimpfenden Angriffe, die „den Staat in seinem gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Wesen als freiheitlich-repräsentative Demokratie treffen“ sollen (BGH, a. a. O.), d. h. sich gegen die Bundesrepublik „als einen Staat bestimmter Prägung im Sinne der das Wesen dieses Staates kennzeichnenden freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ richten. (...)

Unsubstantiierte Äußerungen, die den Staat in keiner der genannten Eigenschaften herabwürdigen, sind hingegen nicht tatbestandsmäßig. Hiernach hat der Angeklagte schon den objektiven Tatbestand des § 90 a Abs. 1 Nr. 1 StGB nicht erfüllt. Seine in die Form einer Beschimpfung gekleidete Unmutsäußerung bezieht sich zwar an sich auf die Bundesrepublik Deutschland als den durch die Bundeshauptstadt gekennzeichneten Staat. Dieser wird indessen in keiner der Eigenschaften herabgewürdigt, die ihn als freiheitlich-repräsentative Demokratie konstituieren. Insbesondere ergibt sich aus der fraglichen Äußerung kein Anhaltspunkt für die in dem angefochtenen Urteil erwogene Annahme, daß der Parlamentarismus oder das Mehrparteiensystem überhaupt hätten beschimpft oder verächtlich gemacht werden sollen. Auch wenn man in der Beschimpfung die Anprangerung vorgeblicher Mißstände sehen könnte, wäre die Äußerung nur unter der weiteren Voraussetzung tatbestandsmäßig i. S. des § 90 a Abs. 1 Nr. 1 StGB, daß hierin die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland (BGH, NJW 1961, 1932, 1933) als eines durch die genannten Eigenschaften bestimmten Staates zum Ausdruck käme; auch dies ist nach den Urteilsfeststellungen nicht der Fall. (...)

Die
Seite
für
die

R
E
C
H
T
S
H
I
L
F
E



Faschistische Propaganda wird nicht bestraft.

(...) In einem Artikel der erwähnten Druckschrift, den das angefochtene Urteil wörtlich wiedergibt, befinden sich unter anderem die folgenden Formulierungen: „Wir können stolz sein auf unser Land ... meinte seinerzeit Exkanzler Kiesinger im Chor mit den Bonner Systembonzen, war es ihm doch meisterhaft gelungen, das zwanzigjährige Werk der CDU/CSU erfolgreich fortzusetzen: grenzenloser Konsum von Genußmitteln, Fressen und Saufen...“ (...), „Das ist nun vorbei, denn — die NJ ist da, und eines wird euch bald sehr klar sein: Wir JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN kämpfen als überzeugte Nationalisten und so-

schimpfung oder böswillige Verächtlichmachung. Der Begriff des Beschimpfens umfaßt hierbei „nicht jede herabsetzende Äußerung, sondern nur durch Form oder Inhalt besonders verletzende Äußerungen der Mißachtung ... wobei das besonders Verletzende entweder äußerlich in der Roheit des Ausdrucks oder inhaltlich in dem Vorwurf eines schimpflichen Verhaltens oder Zustandes zu sehen ist...“, der Begriff des Verächtlichmachens erfaßt hingegen „jede, auch die bloß wertende Äußerung... durch die die Bundesrepublik oder ein Land als der Achtung der Staatsbürger unwert oder unwürdig hingestellt wird...“ (BGHSt 7, 110 f). Die-

Jagd auf die «ROTE FAHNE»

Ende Januar 1930

Da Zörgiebel, Grzesinski und Sevring (sozialdemokratische Politiker — d. Red.) der Meinung sind, daß mit der Unterdrückung der Stimme der „Roten Fahne“ auch die Stimme des Hungers unterdrückt wird, und da sie, bevor das „Republikenschutzgesetz“ nicht beschlossen ist, die „Rote Fahne“ nicht einfach verbieten können, wird jetzt eine groß aufgezugene Hetzjagd gegen die Zeitung der KPD veranstaltet. Diese Jagd ist in allen ihren Einzelheiten sehr interessant und lehrreich.



1929: Beschlagnahmeaktion bei der „Roten Fahne“

Die „Rote Fahne“ wird im Parteihaus — Karl-Liebknecht-Haus — auf dem Bülowplatz redigiert und in der eigenen Druckerei der KPD gedruckt. Da, nach den demokratischen Gesetzen der Republik, eine Zeitung nur dann beschlagnahmt werden kann, wenn sie bereits erschienen ist, das heißt also in gedruckten Exemplaren vorliegt, muß die Polizei, wenn sie der „Roten Fahne“ habhaft werden will, zuerst ihr Erscheinen abwarten.

Dieses Abwarten beginnt schon in den Nachtstunden. Auf dem Bülowplatz, der sonst in der Nacht menschenleer ist, schleichen von halb zwei Uhr bis halb drei Uhr „Zivilgestalten“ herum. Es sind Polizeispitzel, obwohl sie teils als Erwerbslose, teils als Arbeiter und teils als anständige Bürger verkleidet sind.

Was bespitzeln sie eigentlich?

Sie kreisen um die Setzer und die anderen Angestellten der „Rote-Fahne“-Druckerei herum, die in diesen Nachtstunden nach Hause gehen. Vielleicht haben sie eines der ersten Exemplare der „Roten Fahne“ bei sich? Wenn die Herren Spitzel da hineingucken könnten, dann könnten sie dem Polizeipräsidium

zumindest die Titel der Artikel telefonieren. Dort sitzt ein Oberbeamter vor einem im voraus fertigen Beschlagnahmebefehl, nur muß noch irgendein Grund hineingeschrieben werden. Gelingt es einem Spitzel sogar, ein Frühexemplar der „Roten Fahne“ selbst in die Hände zu bekommen, dann ist es fein, dann kann der Expreßzensor die Begründung gründlich begründen!

So oder anders: Um halb vier Uhr ist schon die bewaffnete Polizeihundertschaft da. Die „Rote Fahne“ ist noch nicht fertig gedruckt, die Rotationsmaschine knattert noch fleißig, kein einziges

ben — das ganze Haus zu durchsuchen. Die Logik sagt ihnen, daß die Exemplare da sein *müssen*, da sie das Haus ganz bestimmt nicht verlassen haben. Tatsächlich aber sind sie dennoch nicht da. (...)

Eifriges Hinundhertelefonieren. Kriegsrat der Offiziere. Was tun?

Am Ende wird beschlossen: Ganz Berlin soll durchsucht werden. Bei all den Hunderten von Zeitungsverkäufern der Millionenstadt soll die „Rote Fahne“ aufgespürt werden. Dazu genügt aber *eine* Hundertschaft nicht. Dann werden eben mehrere mobilisiert. Aus dem Polizeipräsidium flitzen in ununterbrochener Folge die „Spür“-Autos. (...)

Der Streifzug erscheint beim Zeitungsstand. Der Zeitungsmann, der eine große Ledertasche voll mit den neuesten „Berliner Illustrierten“ um den Leib hat, tut, als ob er nicht wüßte, worum es geht: „Womit kann ich den Herren Beamten dienen? ‚Grüne Post‘? ‚Berliner Illustrierte‘? ‚Literarische Welt‘? ‚Linkskurve‘? Alles neu.“

Der Wachtmeister wütend: „Quatsch, Mensch. Die ‚Fahne‘.“

Der Zeitungsmann verwundert: „Die ‚Fahne‘? Is noch nich da. Wird wohl beschlagnahmt sein.“

Der Wachtmeister forschend: „Wann kommt sie?“

Der Zeitungsmann unschuldsvoll: „Is sie beschlagnahmt, kommt sie überhaupt nich.“

Der Wachtmeister, fast platzend vor Ärger: „Und wenn sie nich beschlagnahmt is?“

Der Zeitungsmann jovial: „Hängt vom Austrägerfritzen ab. Hat er verschlafen, dann kann man nicht wissen.“

Der Wachtmeister befehlend: „Heute wird sie nich verkauft!“

Der Zeitungsmann im natürlichsten Ton der Welt: „Wie kann sie verkauft werden, wenn sie nich kommt?“

Das Polizeiauto surrt davon. (...)

Der Zeitungsmann steht schmunzelnd da und verkündet seine Ware: „„Berliner Illustrierte“! Heute neu!“

Er verkauft einige Exemplare, dann, als die Luft rein ist, fragt er mich: „Wollen Sie eine haben?“

„Illustrierte? Nein.“

„Ich meine die ‚Fahne‘.“

„Ja, haben Sie sie?“

Er sagt kein Wort. Er nimmt aus den sorgfältig zusammengefalteten „Berliner Illustrierten“, die er jetzt ebenso in der offenen Ledertasche um den Bauch hat wie vorhin, als die Polizisten da waren, die „Rote Fahne“ heraus.

Dabei lacht er vergnügt. Er ist *kein* Kommunist. Die Polizei aber hat aus ihm einen Sympathisierenden gemacht.

Kurzgeschichte von Andor Gábor

Exemplar kann noch von keinem einzigen Menschen gelesen worden sein: Trotzdem ist die Polizei, die beschlagnahmen *wird*, erschienen, umzingelt das Haus — als ob es sich um ein Bombennest oder Waffenlager handle — jeder, der das Haus verläßt, wird peinlichst untersucht. Um sechs Uhr überfluten die Polizisten die Druckerei und „schreiten zur Beschlagnahme“...

Da sie allzu gründlich waren, da die Herren Spitzel schon in der Nacht herumswirrten, da die Hundertschaft bereits seit anderthalb Stunden das Haus im Belagerungszustand hält, finden sie die Auflage der „Roten Fahne“, die doch vor ihren Augen und Ohren gedruckt wurde, nicht mehr vor! Nur ein Bruchstücklein der Auflage ist noch da, einige Körbe voll mit den allerfrischesten Exemplaren, die die Maschine in den letzten fünf Minuten ausgespuckt hat. Vielleicht tausend Stück im ganzen. Alle übrigen sind weg.

Wohin?

Ja, das ist eben die große Frage!

Jetzt beginnen die „Krimis“ — die Kriminalbeamten, die Zivilkleidung tragen, aber zum Unterschied von den Spitzeln eine Legitimationsmarke bei sich ha-